## 10. Gebühren im Bereich des Veterinäramtes

Produkt Nr.	Produkt	Gebühr
10.1	Lebensmittelüberwachung	
10.1.1	Genehmigungen, Bewilligungen, amtl. Anerkennungen, Zulassungen, Erteilungen von Bescheinigungen und Prüfungen von Anmeldungen aufgrund lebensmittel- und weinrechtlicher Vorschriften	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.1.2	Anordnungen nach lebensmittel- und weinrechtlichen Vorschriften	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.1.3	Gesundheitsbescheinigungen im Handelsverkehr	20,00€
,10.1.4	Sonstige Untersuchungen und Kontrollen:	
10.1.5	- planmäßige ( wie Rückstandsuntersuchungen)	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.1.6	- außerplanmäßige	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.1.7	Beauftragungen oder Änderungen der Beauftragungen samt Registrierungen der Jagdausübungsberechtigten	20,00€
10.1.8	Gebühren für anlassbezogene Kontrollen in Lebensmittelbetrieben (auch bei Bedarfsgegenständen)	50,00 € bis 100,00 €
10.1.9	Stellungenahmen an andere Behörden	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.2	Veterinärwesen	
10.2.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.2.2	Anordnungen nach tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Vorschriften	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.2.3	Begutachtungen, veterinärbehördliche Uberwachungen oder Überprüfungen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben sowie Veranstaltungen	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.2.4	Fachgespräch zur Sachkundeprüfung	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.2.5	Genehmigungen zur Zucht oder/und zum Handel mit Papageien und Sittichen:	
	a) einschließlich Überprüfung der Sachkunde	80,00 €
	b) ohne Überprüfungen der Sachkunde	30,00 €
10.2.6	Amtstierärztliche Untersuchung, Begutachtung und Kontrolle von Tieren (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung) außer Pferden	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.2.7	Amtstierärztliche Untersuchung, Begutachtung und Kontrolle von (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung) Pferden	20,00 € je 1 Tiel jedes weitere Tier 10,00 €

10.2.8	Amtstierärztliche Untersuchung von Tieren (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung am Dienstsitz)	13,00 € je Tier
10.2.9	Amtstierärztliche Untersuchung, Begutachtung und Kontrolle von Wanderschafherden anlässlich des Weidewechsels	26,00 € bis 52,00 €
10.2.10	Erteilung einer Triebgenehmigung für Wanderschafherden	15,00 €
10.2.11	Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung (Unbedenklichkeitsbescheinigung, Bestätigung der Seuchenfreiheit) ohne Untersuchung	10,00 €
10.2.12	Verhaltenstest bei Kampfhunden (einschl. gefährlicher Hunde)	202,00 € je Hund
	a) Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Prüfung angesetzt ist, aber aus Gründen, die der Hundehalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.	202,00 € je Hund
10.3	Sonstige Gebühren und Ausgaben	
10.3.1	Für Verrichtungen, die von 18 bis 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen oder an Sonnabenden nach 13 Uhr vorgenommen werden müssen, erhöhen sich die Gebühren um 13,00 € je angefangene Viertelstunde einschließlich Hin- und Rückfahrt.	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.3.2	Dies gilt auch bei Verspätungen, die der Amtstierarzt nicht zu verantworten hat.	13,00 € je angefangene viertel Stunde
10.3.3	Für gutachterliche Tätigkeiten mit oder ohne schriftlicher Stellungnahme	21,00 € je angefangene viertel Stunde
Hinweis:	Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die Verrichtung oder Untersuchung aus Gründen, die der Tierhalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann. Soweit Auslagen das übliche Maß übersteigen, werden diese in der tatsächlich anfallenden Höhe erhoben.	